

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
24. Juni 2020

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/23/5

Dresden, 31. Juli 2020

Kleine Anfrage der Abgeordneten Luise Neuhaus-Wartenberg (LINKE)
Drs.-Nr.: 7/2821
Thema: Sofortprogramm digitale Lernmittel

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt: „Es wurden im Rahmen der Konjunkturpakete bzw. Coronahilfen Mittel beschlossen, durch die SchülerInnen aus bedürftigen Familien Tablets oder PC's zur Verfügung gestellt bekommen sollen. Dieses Geld soll direkt an die Schulen gezahlt werden, die dann Leihgeräte besorgen und den betreffenden Schüler aushändigen.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie sollen die Mittel aufgeteilt werden, also welcher Anteil soll für Hardware, welcher für Software und welcher für Lehrgänge bereitgestellt werden?

Die Zuweisung der Mittel erfolgt über die Mobile-Endgeräte-Förderverordnung (MobilEndFöVO). Eine Aufteilung der Mittel in die Rubriken „Hardware/Software/Lehrgänge“ ist nicht vorgegeben. Vielmehr sind die einzelnen Fördergegenstände sowohl zusammen als auch unabhängig voneinander zuwendungsfähig.

Frage 2: Wie sollen die Mittel auf die einzelnen Schulen aufgeteilt werden? (Bitte aufschlüsseln, nach Schulart, -bezirk, Klassenstufen, Hardware, Software und Lehrgängen für Lehrkräfte.)

Eine Aufteilung pro Schule oder nach Schulart ist nicht vorgegeben. Die Aufteilung liegt im Ermessen des Schulträgers, der so individuell sowohl auf das bereits, auch mit Mitteln aus der RL Digitale Schulen, erreichte Ausstattungsniveau der Schulen reagieren kann. So wird dem Umstand Sorge getragen, dass Schulen bedarfsgerecht für die Sicherstellung des digitalen Fernunterrichts ausgestattet werden können.

MACH WAS WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für
elektronisch signierte sowie für
verschlüsselte elektronische
Dokumente erhalten Sie unter
www.smk.sachsen.de/kontakt.htm

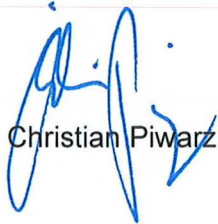
Frage 3: Welche Anforderungen sollen die Geräte erfüllen und von welchem Stückpreis wird ausgegangen?

Für die Geräte sind keine speziellen technischen Anforderungen vorgegeben. Sie sollen aber in die durch den DigitalPakt bereits geförderte Infrastruktur integriert werden können, um so auch eine Nachnutzung im Sinne des DigitalPakts sicherstellen zu können. Die Schulträger sind daher frei in der Wahl des Anbieters und der Leistungsfähigkeit der Geräte. Die Auswahl der Geräte kann sogar aufgrund verschiedener Schularten und der medienpädagogischen Konzepte der Schulen bei einem Schulträger stark variieren. Daher ist auch kein Stückpreis vorgegeben.

Frage 4: Nach welchen Kriterien und an welche Schüler sollen die Geräte dann ausgegeben werden? (Bitte aufschlüsseln nach Schulart und Schulbezirk und Klassenstufen.)

Die mobilen Endgeräte sind schulgebunden. Die Festlegung der Kriterien liegt im Ermessen des Schulträgers beziehungsweise der Schule.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Piwarz